



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Wildon
Hauptplatz 55
8410 Wildon

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-159631/2025-8

Leibnitz, am 21.08.2025

Ggst.: Ecoplast Kunststoffrecycling GmbH, 8410 Wildon, Untere Aue
21;
Gst.Nr. 1057/2, 1153/2, 1050/2, KG 66431 Wildon;
Thermische Reinigung von Laserfiltern
gewerberechtliche Genehmigung

KUNDMACHUNG (*öffentliche Bekanntmachung*)

Die Ecoplaast Kunststoffrecycling GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Reinigungsanlage für Laserfilter auf dem Standort 8410 Wildon, Untere Aue 21 (Gst.Nr. 1057/2, 1153/2 und 1050/2 der KG Wildon), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 15.09.2025, ca. 15:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: 8410 Wildon, Untere Aue 21

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
-

Verhandlungsleiter: Mag.^a Heike Braunegger

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Ergeht an:

1. Ecoplast Kunststoffrecycling GmbH, Untere Aue 21, 8410 Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, als Verwalter des öffentlichen Gutes Straßen und Wege; mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen, wobei ersucht wird, darüber eine Liste anzulegen. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Verständigung von Nachbarn, welche bereits von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz verständigt wurden (siehe Liste), nicht erforderlich ist. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen; per Mail
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark, z.H. Hr. Novak, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, mit dem Ersuchen um Entsendung eines maschinentechnischen ASV; Plan- und Beschreibungssatz „B“ bereits aufliegend; per Mail
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Hr. Salfellner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines maschinentechnischen ASV; Plan- und Beschreibungssatz „C“ bereits aufliegend; per Mail
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „D“
6. Herko Herbert, Hart bei Wildon 15, 8410 St.Georgen an der Stiefing, als Planer, per Mail
7. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per Mail
8. Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon, per Mail

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)